

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der gemeindlichen Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

### Beschluss Nr. 445 – 35/23

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bestätigt die nachfolgenden Personen für die gemeindliche Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028 gemäß der beigefügten Anlage.

#### Begründung:

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafpflege tätigen Schöffen. Damit sind bis zum Beginn der Wahlperiode am 01.01.2024 Neuwahlen durchzuführen.

Die Städte und Gemeinden wurden aufgefordert, eine Vorschlagsliste für ihren Zuständigkeitsbereich zu erstellen. Diese ist anschließend auszulegen und dafür im Amtsblatt die Auslegefrist bekannt zu geben.

Für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wurde um Aufnahme von mindestens zwei Personen in die Vorschlagsliste gebeten.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift sind diese Personen einzeln durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

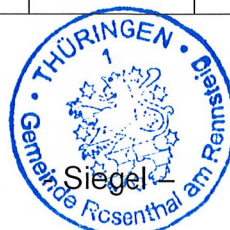
Die Abstimmung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Dabei ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertreter, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Ablauf des Verfahrens wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übergeben. Dort findet das weitere Verfahren zur Wahl der Schöffen statt.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	15	15	15	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

### Beschluss Nr. 446 – 36/23

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Entgeltordnung in der Fassung vom 15.06.2023.

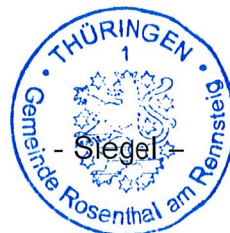
#### Begründung:

In den Anlagen zur Entgeltordnung wurde im Falle von Blankenberg die Bezeichnung „Gemeinderaum“ durch „Gemeinschaftsraum im Haus der Vereine“ ersetzt. Hinzu kam die saisonale Vermietung des Tonnengewölbes (Schlossberg 1) mit 50,00 € pro Veranstaltung. Die Saalmiete und die Mietkosten der Böhmisches Stube im Begegnungszentrum im Ortsteil Pottiga wurden angepasst sowie eine Reinigungspauschale für alle im Objekt zur Vermietung stehenden Räume erhoben. Ebenso wurden die Mieten der Vereinshäuser von Schlegel und Seibis angeglichen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	15	15	15	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig





Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Vergabe der Haustechnikplanung im neuen Verwaltungsgebäude im Ortsteil Blankenstein

### Beschluss Nr. 447 – 37/23

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe Planungsleistung für die Kostengruppen 410/420 (Gas-, Wasser-, Abwasseranlagen und Wärmeversorgungsanlagen sowie Kostengruppe 440/450 Starkstromanlagen/Informationstechnische Anlagen bei der Baumaßnahme Planung und Baumaßnahme Verwaltungsgebäude in H. v. **59.649,33 €** (brutto) an das

**INGENIEURBÜRO HOH GbR**  
**Schönbrunn 200**  
**07929 Saalburg-Ebersdorf.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 06000.94000 veranschlagt.

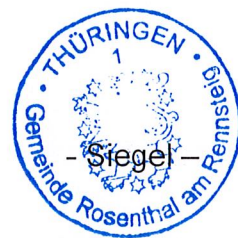
#### Begründung:

Für die weitere Planung des Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Blankenstein ist die Planung der Haustechnik in enger Zusammenarbeit mit dem ausführenden Architekturbüro notwendig. Eine Planung durch ein spezialisiertes Unternehmen für Haustechnikplanung ist hierbei unerlässlich. Das Ingenieurbüro Hoh GbR hat hierzu das wirtschaftlich beste Angebot abgegeben.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	15	15	12	0	3

A. Neumüller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss Nr. 448 – 38/23**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Der Änderungsbereich ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.
2. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 erfolgen, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ferner wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt. Daraufhin werden die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen. Auf die öffentliche Auslegung wird dann durch entsprechenden Aushang hingewiesen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Im Geltungsbereich der 1. Änderung werden die bislang unbebauten Grundstücke überplant. Ziel der Änderung ist, die Festsetzungen vollziehbar zu gestalten und zu verschlanken. Baufenster sollen vergrößert und die Grundflächenzahl erhöht werden. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sollen vereinfacht, zusätzliche Dachformen erlaubt und zulässige Dachneigungen breiter gefasst werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	16	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB**

**Beschluss Nr. 449 – 39/23**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“, bestehend aus Planzeichnungen (Teil A.1 und Teil A.2) und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, werden in der Fassung vom 30.05.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ in der Fassung vom 30.05.2023 und die Begründung, werden zur Information der Öffentlichkeit für die Dauer von einem Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und darin auf den Verzicht der Umweltprüfung hinzuweisen sowie
  - die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen sowie
  - die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

**Begründung:**

Im Geltungsbereich der 1. Änderung werden die bislang unbebauten Grundstücke überplant. Ziel der Änderung ist, die Festsetzungen vollziehbar zu gestalten und zu



verschlanken. Baufenster sollen vergrößert und die Grundflächenzahl erhöht werden. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sollen vereinfacht, zusätzliche Dachformen erlaubt und zulässige Dachneigungen breiter gefasst werden.

**Anlage:**

Entwurf der 1. Änderung – Planzeichnung – Fassung vom 30.05.2023

Begründung zum Entwurf – Fassung vom 30.03.2023

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	16	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entwurfsplanung zum Neubau Sozialgebäude und Garagenkomplex sowie  
Entscheidungsfindung zur Heizungskonzeption – Kommunalen Bauhof im  
Ortsteil Harra**

**Beschluss Nr. 450 – 40/23**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die vorliegende Einordnungskonzeption des beauftragten Ingenieurbüros TRIPLAN GmbH Gera wohlwollend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, notwendige Schritte zur weiteren Planung auf Basis der vorliegenden Konzeption vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die vorliegende Heizungskonzeption des unterbeauftragten Ingenieurbüro Dr. Siebert zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte zur Planung des Objektes unter Verwendung einer Heizung mit holzbasierten Brennstoffen (Holzpellets oder Holzhackschnittel) vorzunehmen.

**Begründung:**

Im Rahmen der Beauftragung zur Generalplanung des Neubaus des Bauhofgeländes im Ortsteil Harra wurde durch die beauftragte TRIPLAN GmbH Gera eine Einordnungskonzeption für das gesamte Gelände des Bauhofes vorgelegt. Die vorgelegte Konzeption eignet sich dafür, die zukünftigen Aufgaben des Bauhofes zu leisten und gleichzeitig die bisherigen Standorte zu zentralisieren und entspricht daher dem Ziel einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des gemeindlichen Bauhofes. Zur Beheizung empfiehlt sich nach einer eingehenden Variantenprüfung eine Lösung unter Nutzung holzbasierter Brennstoffe.

**Anlage:**

Einordnungskonzeption Bauhof Variante 4  
Entscheidungsvorlage Heizungskonzeption

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	15	0	1

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Außerplanmäßige Ausgaben für Brückenprüfungen im Gemeindegebiet

### Beschluss Nr. 451 – 41/23

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt das vorliegende Honorarangebot der IGS Ingenieure Meiningen GmbH zur Prüfung von Brücken im Ortsteil Harra entlang der Bahnstrecke in Höhe von 11.275,25 € zur Kenntnis und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

#### Begründung:

Im Ortsteil Harra führen zwei Brücken gemeindeeigener Straßen über die Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn AG. Für solche Bauwerke ist eine Prüfung nach der DIN-Norm 1076 durchzuführen. Alle 6 Jahre ist eine Hauptprüfung durchzuführen und jeweils 3 Jahre nach der Hauptprüfung eine sog. „einfache“ Prüfung. Bei beiden Bauwerken ist eine Hauptprüfung überfällig. Die Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig haben einen Rahmenvertrag zur Prüfung mit der IGS Ingenieure Meiningen GmbH abgeschlossen aufgrund dessen die aktuelle Beauftragung erfolgen soll.

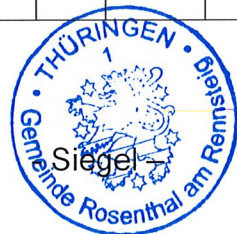
Eine zügige Beauftragung dient einer Kostenersparnis, da die Arbeiten im Rahmen der Streckensperrung der DB durch die zeitgleich stattfindenden Maßnahmen am Bahnübergang in Blankenstein stattfinden kann.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	16	0	0



A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig





Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Nachtragsangebot für die Baumaßnahmen Spielplatzbau in den Ortsteilen Birkenhügel und Blankenstein

### Beschluss Nr. 454 – 44/23

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das Nachtragsangebot der Firma Wieduwilt Bau GmbH in Höhe 21.953,76 € zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, die zusätzlichen Arbeiten an den Spielplätzen in Birkenhügel und Blankenstein zu beauftragen.

Es handelt sich um die vier folgenden Positionen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Spielplatz Blankenstein – Zusätzliche Drainage         | 3.394,94 € netto |
| 2. Beide Spielplätze – Schrotten als Tragschicht einbauen | 8.122,80 € netto |
| 3. Birkenhügel – Anbindung der Drainage an vorh.Schacht   | 4.363,24 € netto |
| 4. Birkenhügel – Reparatur Überlauf Teich                 | 2.567,56 € netto |

Die Ausgaben sind in den Haushaltsstellen 5900.9400 und 5810.9400 veranschlagt.

#### Begründung:

Im Bauablauf der Maßnahmen zum Bau von Spielplätzen in Birkenhügel und Blankenstein müssen aufgrund unvorhersehbarer Mängel im Baugrund verschiedene zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden. Der Überlauf des angrenzenden Teichs im Ortsteil Birkenhügel ist beschädigt, eine Reparatur im Rahmen der dortigen Arbeiten spart Kosten und sollte daher gleichzeitig mit erfüllt werden.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	16	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

